

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT GIPS 7315
Überarbeitet am : 28.05.2008 Version : 4.0.0
Druckdatum : 28.05.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

STREICH MIT GIPS 7315

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Gips zur Verwendung als Spachtelmasse.

Hersteller/Lieferant

FHG-Münster

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48005 Münster

Telefon / Telefax

0180 / 5034467

(0,14 Euro/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich)

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Beschreibung der Gefahren:

Dieses Produkt härtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Hautkontakt vermeiden. Abgüsse einzelner Körperteile können zu Verbrennungen führen. Dieses Produkt eignet sich nicht zum menschlichen Verzehr!

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Calciumsulfat und Additiven. $[\text{CaSO}_4 \times n\text{H}_2\text{O} \text{ (n=0, 1/2, 2)}]$.

CAS-Nr.: 7778-18-9.

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

Weitere Inhaltsstoffe

CALCIUMSULFAT ; EG-Nr. : 231-900-3; CAS-Nr. : 7778-18-9

Anteil : 90 - 100 %

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.), Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT GIPS 7315
Überarbeitet am : 28.05.2008 Version : 4.0.0
Druckdatum : 28.05.2008

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Ab ca. 1200°C kann Schwefeltrioxid entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden!

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht anwendbar.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch und trocken aufnehmen, ordnungsgemäß entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 13

Bestimmte Verwendungen

Gips zur Verwendung als Spachtelmasse zum schnellen Ausfüllen kleiner Risse und Löcher sowie zum Einsetzen von Steckdosen etc.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Staubentwicklung vermeiden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CALCIUMSULFAT ; CAS-Nr. : 7778-18-9

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Parameter : alveolenabhängige Fraktion

Wert : 6 mg/m³

Versionsdatum : 01.04.2007

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT GIPS 7315
Überarbeitet am : 28.05.2008 Version : 4.0.0
Druckdatum : 28.05.2008

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Staubmaske der Filterklasse FFP1/FFP2

Handschutz

Kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :			Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)	ca.	2,5 - 3 g/cm ³
pH-Wert :	(20 °C / 10 Gew. %)	ca.	7 - 8
Festkörpergehalt :			100 Gew. %

Zusätzliche Hinweise

Thermische Zersetzung von Gips: ab 140°C in CaSO₄ und H₂O, ab 1200°C in CaO und SO₃. Löslichkeit in Wasser: ca. 8 g/l.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Thermische Zersetzung von Gips: in CaSO₄ und H₂O ab 140°C, in CaO und SO₃ ab ca. 1200°C.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht toxisch.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Das Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel-Nr.: 314 09

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT GIPS 7315
Überarbeitet am : 28.05.2008 Version : 4.0.0
Druckdatum : 28.05.2008

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
10 12 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug;
10 12 06 verworfene Formen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung keine gefährliche Zubereitung.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
